Stadt
Heidelberg

Antrag Nr.:
0036/2026/AN

Antragsteller: Grüne
Antragsdatum: 07.07.2026

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Freiflächen für Graffiti

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2026	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0036/2026/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
FRAKTION HEIDELBERG

Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Dr. Ursula Röper, Fraktionsvorsitzende
Leander von Detten, stellv. Fraktionsvorsitzender
Nora Schönberger, stellv. Fraktionsvorsitzende
Bülent Teztiker, stellv. Fraktionsvorsitzender

Frieda Fiedler, Anja Gernand, Dr. Marilena Geugjes,
Felix Grädler, PD Dr. Dorothea Kaufmann,
Florian Kollmann, Christoph Rothfuß,
Julian Sanwald, Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruen4hd.de

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
per E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 07.07.2026

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Freiflächen für Graffiti

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Graffiti ist ein bedeutender Bestandteil urbaner Kultur und bietet insbesondere jungen Menschen eine kreative Ausdrucksmöglichkeit. Gleichzeitig trägt die Bereitstellung legaler Flächen dazu bei, unerlaubtes Sprayen im Stadtbild zu reduzieren und somit den Erhalt der städtischen Infrastruktur zu sichern.

Die Verwaltung möge bitte folgende Dinge in die Wege leiten:

1. Erhebung von Standorten: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, potenzielle Standorte für neue legale Graffiti-Wände im gesamten Stadtgebiet zu identifizieren. Dabei sollen sowohl öffentliche als auch private Flächen berücksichtigt werden, die für künstlerische Nutzung geeignet und sicher zugänglich sind.

2. Beteiligung der Künstler*innen: Bei der Auswahl der Flächen sollen lokale Künstler*innen, Jugendorganisationen und Streetart-Initiativen eingebunden werden, um die Akzeptanz und kreative Nutzung zu fördern. Der Hip Hop Heidelberg e.V. kann dafür einige geeignete Orte nennen.

3. Dezernat V soll eingebunden werden, damit auch die künstlerischen Aspekte berücksichtigt werden.

4. Flächen für weibliche Künstlerinnen: Es sollen gezielt Flächen ausschließlich für weibliche Künstlerinnen eingerichtet werden, um die Sichtbarkeit und Förderung von Frauen in der urbanen Kunstszene zu stärken.

5. Erschließung und Pflege: Für die freigegebenen Flächen soll ein Konzept zur regelmäßigen Pflege, Wartung und Information über Nutzungsbedingungen erstellt werden, um ein nachhaltiges und konfliktfreies Angebot sicherzustellen.

6. Öffentlichkeitsarbeit: Es soll eine Informationskampagne entwickelt werden, um Bürger*innen über die neuen legalen Graffiti-Wände, deren Standorte und Regeln zu informieren.

7. Evaluation: Nach einem Jahr soll die Nutzung und Wirkung der neuen Flächen evaluiert werden, um das Angebot bei Bedarf anzupassen und weiter auszubauen.

Begründung:

Die Maßnahme stärkt das kulturelle Angebot Heidelbergs und positioniert die Stadt als offene, kreative Kommune. Legale Graffiti-Wände fördern künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten in der Stadt und bieten insbesondere Jugendlichen eine legale Alternative zum illegalen Sprayen. Die Einrichtung von Flächen für weibliche Künstlerinnen unterstützt die Gleichstellung in der urbanen Kunstszene. Durch die Konzentration auf ausgewiesene Flächen können Konflikte mit Anwohner*innen und Schäden an öffentlichem Eigentum minimiert werden.

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen